

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. August 2010**

„Personaleinsparungen durch Umstrukturierungen im Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales“

Die Fraktion der CDU hat folgende kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der Haushalt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales steht aufgrund von stetig steigenden Mehrausgaben und andauernden Personalüberhängen weiter unter Druck. Der Vorlage „Aufstellung der Haushalte 2010/2011“ der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 26. März 2009 war zu entnehmen, dass bis zum Januar 2010 allein im Bereich Jugend und Soziales unter Berücksichtigung der Abgänge im Rahmen der Fluktuation 44,75 Beschäftigungsvolumina (BV) einzusparen gewesen wären. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Kindeswohlsicherung ein Mehrbedarf an Personal besteht.“

Die seit Jahren anhaltenden Zielzahlüberschreitungen im Personalbereich des Sozialressorts sowie die Tatsache, dass vergangene Einsparungen aufgrund von Personalneueinstellungen zur Sicherung des Kindeswohls wieder rückgängig gemacht wurden, führen dazu, dass der Personalhaushalt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die kommenden Haushaltsjahre risikobehaftet bleibt.

In den vergangenen 6 Monaten war es Presseberichten zu entnehmen, dass im Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über Einsparpotentiale im Personalhaushalt nachgedacht wird, die z.B. durch die Überführung von Aufgaben und Personal des Amtes für Soziale Dienste in die Kernverwaltung des Sozialressorts und durch die Zusammenlegung bremischer Gesellschaften realisiert werden könnten. Vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen, die im Rahmen der Beschlüsse der Föderalismuskommission II notwendig sind, ist eine Transparenz der Pläne unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Personalüberhang weist der Haushalt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales zum Stichtag 31.07.2010 auf (bitte auch Aufteilung nach Produktgruppenhaushalten)?
2. War die Einsparung von 44,75 BV, die bis zum Januar 2010 im Bereich Jugend und Soziales zu vollziehen gewesen wäre, erfolgreich? Falls nein, warum nicht?
3. Ist die Prüfung des Personalbedarfs im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen zu dem Ergebnis gekommen, dass hier ein Mehrbedarf an Personal besteht? Wenn ja, wie hoch liegt der Mehrbedarf und wie ist er zu realisieren?
4. Wie weit ist die Planung fortgeschritten, die Bereiche „Zentrale Dienste“ sowie „Jugend und Soziales“ des Amtes für Soziale Dienste und der Behörde der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammenzulegen?
5. Gibt es ähnliche Überlegungen für andere Bereiche im Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales?

6. Wie viele Mitarbeiter wären von der unter Nr. 4 genannten Umstrukturierung betroffen?
7. Wie viele Stellen können durch die in Nr. 4 erwähnte Zusammenlegung eingespart werden und welche Auswirkungen hätten diese Einsparungen auf den Personalhaushalt und die Erreichung der Zielzahlen in den Produktplänen 41, 31 und 51?
8. Wie hoch liegen die jährlichen Kosteneinsparungen, die sich durch die Zusammenlegung ergeben würden?
9. Wie hoch werden die Kosten, die im Rahmen der Umsetzung von etwaigen Umstrukturierungen anfallen, geschätzt?
10. Wann wird mit der vorgesehenen Zusammenlegung der genannten Bereiche begonnen und wann ist mit ihrem Abschluss zu rechnen?
11. Wie gestaltet sich die derzeitige Verteilung der Aufgaben zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste und des Sozialressorts in den Bereichen „Zentrale Dienste“ und „Jugend und Soziales“?
12. Wie wird sich die unter Nr. 11 erwähnte Arbeitsverteilung zukünftig gestalten und geht der Senat davon aus, dass die anfallenden Aufgaben zukünftig durch weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden können?
13. Wann wird das benchmarkingorientierte Personalkonzept, das vom Ressort der Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kooperation mit der Senatorin für Finanzen erarbeitet werden soll, vorgelegt und welche Eckpunkte wird es enthalten? Welche Benchmarking-Daten werden für die Erstellung des Personalkonzeptes verwertet?“

Der Senat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Personalüberhang weist der Haushalt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales zum Stichtag 31.07.2010 auf (bitte auch Aufteilung nach Produktgruppenhaushalten)?

Antwort zu Frage 1:

Der Personalhaushalt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist im Kernbereich nach dem Stand 01.08.2010 im Bereich Jugend und Soziales einen Überhang von 91,2 Beschäftigungsvolumina (BV) aus:

Produkt -plan -bereich -gruppe	Bezeichnung	Soll Aug. 10	Ist Aug. 10	Differenz
				Negativer Wert = Überhang
41	Jugend und Soziales	714,4	805,5	-91,2
41.01	Hilfen u. Leistungen für junge Menschen und deren Familien	218,6	237,1	-18,6
41.01.01	Präventive Stärk. u. Förd. d. Familie u. d. jungen Menschen	24,1	18,0	6,1
41.01.03	Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebensort	150,8	160,0	-9,3
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	43,7	59,1	-15,4
41.02	Hilfen und Leistungen für Erwachsene	53,3	58,4	-5,1
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	43,4	45,8	-2,3
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	9,9	12,7	-2,8
41.05	Hilfen und Leistungen zum Lebensunterhalt	135,5	145,9	-10,4
41.05.03	Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII	96,9	107,2	-10,3
41.05.04	Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II	38,6	38,7	0,0
41.07	Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke	12,4	10,5	1,9
41.90	Sonstiges Jugend und Soziales	294,6	353,6	-59,0
41.90.01	Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste	81,4	95,8	-14,5
41.90.02	Senatorische Angelegenheiten Junge Menschen	15,5	23,5	-7,9
41.90.03	Senatorische Angelegenheiten Soziales	38,2	51,2	-13,0
41.90.04	Amt f. Soziale Dienste/Zentrale Steuerung	159,5	183,1	-23,6
nachrichtlich:	Personalverstärkungsmittel Kindeswohl	44,7	48,9	-4,2

Da davon ausgegangen werden musste, dass diese Zielzahlen nicht erreichbar sein würden, wurde im November 2009 die „Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum mittelfristigen Abbau des Personalüberhangs im Produktplan 41 - Jugend und Soziales –“ abgeschlossen. Das dabei vereinbarte BV von 821,1 BV für den Produktplan 41 wurde im August 2010 um **15,6 BV unterschritten**.

2. War die Einsparung von 44,75 BV, die bis zum Januar 2010 im Bereich Jugend und Soziales zu vollziehen gewesen wäre, erfolgreich? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Die hier genannte Einsparvorgabe leitet sich aus der Vorlage „Aufstellung der Haushalte 2010/2011“ für die Sitzungen der städtischen und staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie für Arbeit und Gesundheit

am 26. März 2009 ab. Der Überhang von 44,75 BV bis Januar 2010 bezog sich auf die Produktgruppen 41.90.01, 41.90.02 und 41.90.03 (Senatorische Angelegenheiten Zentrale Dienste, Junge Menschen und Soziales). Er konnte inzwischen bis auf 35,3 BV reduziert werden. Eine höhere Reduzierung konnte trotz aller personalwirtschaftlichen Maßnahmen aufgrund fehlender größerer Fluktuation nicht erreicht werden. Weitere Effekte sind nach Umsetzung des Reorganisationsprozesses zwischen dem AfSD und der senatorischen Behörde zu erwarten.

3. **Ist die Prüfung des Personalbedarfs im Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen zu dem Ergebnis gekommen, dass hier ein Mehrbedarf an Personal besteht? Wenn ja, wie hoch liegt der Mehrbedarf und wie ist er zu realisieren?**

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der Leistungsentwicklung, insbesondere im Bereich Kindeswohlsicherung, wurden durch die Bremische Bürgerschaft zusätzliche Bedarfe anerkannt. Zum Teil wurden sie durch Fortschreibung der Schwerpunktmittel zugunsten des Aufgabenfeldes „Kindeswohl“ sowie der Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2009 im Haushalt 2010 im Umfang von insgesamt 44,7 BV realisiert. Zusätzliche Personaleinsparungen sollen insbesondere in den Verwaltungsbereichen der senatorischen Behörde und des Amtes für Soziale Dienste erzielt werden. Sie sollen z. T. genutzt werden, um unverzichtbare personelle Mehrbedarfe in der operativen Arbeit in den Sozialzentren zu decken.

4. **Wie weit ist die Planung fortgeschritten, die Bereiche „Zentrale Dienste“ sowie „Jugend und Soziales“ des Amtes für Soziale Dienste und der Behörde der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammenzulegen?**

Antwort zu Frage 4:

Zur Realisierung der Reorganisation wurde ein umfangreiches Gesamtprojekt implementiert. In einer der Projektgruppen wurden in mehreren Arbeitsgruppen Vorschläge zur Zusammenführung der beiden Abteilungen Zentrale Dienste erarbeitet. Über diese wird momentan innerhalb des üblichen Beteiligungsverfahrens entschieden. Ein analoger Vorgang findet auf der Ebene der Fachabteilungen „Junge Menschen“ und „Soziales“ der senatorischen Behörde und des Amtes für Soziale Dienste statt. Die zuständige Deputation wurde zuletzt am 9. September 2010 über den aktuellen Sachstand informiert.

5. **Gibt es ähnliche Überlegungen für andere Bereiche im Ressort der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales?**

Antwort zu Frage 5:

Nein.

6. **Wie viele Mitarbeiter wären von der unter Nr. 4 genannten Umstrukturierung betroffen?**

Antwort zu Frage 6:

Von der Umstrukturierung sind 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt betroffen.

7. Wie viele Stellen können durch die in Nr. 4 erwähnte Zusammenlegung eingespart werden und welche Auswirkungen hätten diese Einsparungen auf den Personalhaushalt und die Erreichung der Zielzahlen in den Produktplänen 41, 31 und 51?
8. Wie hoch liegen die jährlichen Kosteneinsparungen, die sich durch die Zusammenlegung ergeben würden?
9. Wie hoch werden die Kosten, die im Rahmen der Umsetzung von etwaigen Umstrukturierungen anfallen, geschätzt?

Antwort zu den Fragen 7 bis 9:

Auswirkungen auf die Einhaltung der Zielzahlen in den Produktplänen 31 und 51 sind nicht beabsichtigt und nicht zu erwarten.

Ziel des Reorganisationsprozesses im Bereich Jugend und Soziales ist kurzfristig die Einhaltung der Vereinbarung mit der Senatorin für Finanzen, mittelfristig die Einhaltung der Haushaltzielzahlen und des Personalbudgets des Produktplans 41, d.h. die Vermeidung von Mehrausgaben. Detaillierte Angaben hierzu und auch zu den Kosten des Prozesses können erst nach Abschluss des Prozesses gemacht werden.

10. Wann wird mit der vorgesehenen Zusammenlegung der genannten Bereiche begonnen und wann ist mit ihrem Abschluss zu rechnen?

Antwort zu Frage 10:

Mit der Sitzung des Entscheidungsgremiums des Projektes ist am 22.2.2010 der Prozess der Umstrukturierung begonnen worden, diese soll zum 01.01.2011 umgesetzt werden und im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen sein.

11. Wie gestaltet sich die derzeitige Verteilung der Aufgaben zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste und des Sozialressorts in den Bereichen „Zentrale Dienste“ und „Jugend und Soziales“?
12. Wie wird sich die unter Nr. 11 erwähnte Arbeitsverteilung zukünftig gestalten und geht der Senat davon aus, dass die anfallenden Aufgaben zukünftig durch weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden können?

Antwort zu Frage 11 und 12:

Die derzeitige Aufgabenverteilung gestaltete sich in der bisher „klassischen Weise“: Jede Organisationseinheit nimmt die Belange für ihre eigene Einheit wahr, die Abteilungen der senatorischen Behörde mit strategischer, die Abteilungen des Amtes für Soziale Dienste mit operativer Ausrichtung. Übergreifende Belange werden von der senatorischen Behörde in Abstimmung mit der zugeordneten Organisationseinheit wahrgenommen.

Künftig werden die Fachabteilungen des Amtes für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde unter deren Dach zusammengeführt. Die Sozialzentren werden nicht in den Reorganisationsprozess einbezogen, soweit nicht Aufgaben der zentralen Dienste betroffen sind, d.h. sie bleiben in ihrer Struktur und Zahl unverändert. Die Sozialraumorientierung wird für die Organisation der sozialen Dienste weiter handlungsleitend sein.

Synergieeffekte werden durch eine klarere Struktur der Aufgabenerfüllung erzielt. Es kommt nach entsprechender Überprüfung des Umfangs der zu erledigenden Aufgaben und der Art der Aufgabenerfüllung zu weiteren Einsparungen.

- 13. Wann wird das benchmarkingorientierte Personalkonzept, das vom Ressort der Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kooperation mit der Senatorin für Finanzen erarbeitet werden soll, vorgelegt und welche Eckpunkte wird es enthalten? Welche Benchmarking-Daten werden für die Erstellung des Personalkonzeptes verwertet?**

Antwort zu Frage 13:

Das in dieser Frage angesprochene Vorhaben, ein benchmarkingorientiertes Personalkonzept in Kooperation mit der Senatorin für Finanzen zu erarbeiten, ist hier nicht bekannt. Daher können keine Aussagen zu Eckpunkten bzw. zu verwertenden Benchmarking-Daten gemacht werden.